

Die neue Norm (DIN 66399) zur Datenträgerentsorgung

Daten werden nicht nur auf dem Papier, sondern auch auf den unterschiedlichsten elektronischen Datenträgern gespeichert. Um diesem Umstand und den daraus resultierenden gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die DIN 66399 entwickelt, die seit September 2012 als neuer Datenschutz-Standard in der Datenträgerentsorgung gültig ist.

Wir hier für Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Für Ihre Daten müssen Sie jetzt Schutzklassen bestimmen, nach denen sich dann die Sicherheitsstufen für die Vernichtung von Datenträgern (Papier oder elektronisch) richtet.

- Verwenden Sie zur Beurteilung nur die Daten an sich und nicht das Medium des Datenträgers.

Schutzklasse 1

- Normaler Schutzbedarf für interne Daten
Beispiel: Korrespondenz, die kein besonderes Wissen des Unternehmens beinhaltet, personalisierte Werbung, Postwurfsendungen, Kataloge, einfache Notizen

Schutzklasse 2

- Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten
Beispiel: Angebote, Anfragen, Memos, Kundenadressen, Daten aus der Finanzbuchhaltung, allgemeine Personaldaten, EDV –Listen oder Computerdaten

Schutzklasse 3

- Vertrauliche und geheime Daten mit sehr hohem Schutzbedarf
Beispiel: Daten aus dem Krankenhausbereich, Gesundheitsdaten von Mitarbeitern, Patientenakten, Gutachten, Verträge, Entwicklungsunterlagen, Patente oder ähnliches.

Jetzt müssen Sie noch die richtige Sicherheitsstufe bestimmen. Diese hat Einfluss wie stark die Datenträger vernichtet werden müssen (Partikelgröße).

Der Sicherheitsstandard ist in sieben Stufen unterteilt.

Sicherheitsstufe 1

- Allgemeines Schriftgut, das unlesbar gemacht oder entwertet werden soll.

Sicherheitsstufe 2

- Interne Unterlagen der Kommunikation, Anweisungen oder Aushänge

Sicherheitsstufe 3

- Personenbezogene Daten, sensible und vertrauliche Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf unterliegen.

Sicherheitsstufe 4

- Besonders sensible Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf unterliegen, Gesundheitsdaten, medizinische Berichte, Verträge, Entwicklungsdaten.

Sicherheitsstufe 5

- Datenmedien mit geheimen Informationen, die für das Unternehmen oder eine Person existenziell wichtig sind.

Sicherheitsstufe 6

- Medien mit Inhalten, denen besondere Sicherheitsvorkehrungen vorgegeben sind.

Sicherheitsstufe 7

- Findet hauptsächlich im militärischen-und Geheimdienst Bereich Anwendung.

Für den praktischen Arbeitsalltag werden sich sehr viele Daten in der Schutzklasse 2 wiederfinden. Für diese können Sie dann eine Sicherheitsstufe zwischen 3 und 5 wählen. Wichtig ist, je kleiner die Artikel desto besser. Aktenvernichter mit einfachen Streifen sind kein adäquates Mittel. Ein Vernichter mit Partikelschnitt sollte es dann mindestens schon sein. Welches Fabrikat gewählt wird ist sekundär. Achten Sie auf ein gutes Preis- und Leistungsverhältnis. Lassen Sie Festplatten vernichten die personenbezogenen Daten beinhalten, so sollte mindestens die Sicherheitsstufe 4 gewählt werden. Achten Sie darauf, dass das beauftragte Entsorgungsunternehmen eine Bescheinigung über die datenschutzgerechte Entsorgung ausstellt und übergibt.

Sollten Sie bei der Bestimmung der individuellen Schutzziele Schwierigkeiten haben, so helfen wir Ihnen gerne bei der richtigen Bestimmung.

Die Integration des Datenschutzes stellt Mitarbeiter und die Geschäftsführung regelmäßig vor ungeahnte Probleme. Müssen hier neben unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen, auch technische und organisatorische Maßnahmen mit den bestehenden Arbeitsabläufen ins Zusammenspiel gebracht werden. Wir haben uns auf die Anforderungen des Datenschutzes in Unternehmen spezialisiert und verfügen über die notwendige Erfahrung, zusammen mit einem umfassenden Leistungsangebot als Datenschutzbeauftragte und IT-Security Experten, in der Beratung und der Prüfungstätigkeit (Audit).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Datenschutz Agentur
Frauentorstraße 9
86152 Augsburg

<http://datenschutz-agentur.de>

E-Mail: service@datenschutz-agentur.de